



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 084 662 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.03.2001 Patentblatt 2001/12

(51) Int. Cl.⁷: **A47B 95/04, A47B 97/00**

(21) Anmeldenummer: **00116084.5**

(22) Anmeldetag: 27.07.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NI PT SF

MC NE F TSE

Befähigte Erstreckung

(30) Priorität: 17.09.1999 DE 29916250 U

(71) Anmelder:

Nolte-Küchen GmbH & Co. KG

Rechts Kächen GmbH
32584 Löhne (DE)

(72) Erfinder: **Schöckinghoff, Josef**
32584 Löhne (DE)

(74) Vertreter:
Thielking, Bodo, Dipl.-Ing. et al
Gadderbaumer Strasse 14
33602 Bielefeld (DE)

(54) Kastenmöbelstück

(57) Ein Kastenmöbelstück mit einem frontseitig offenen Korpus (1) und einer die offene Frontseite verschließenden Tür, Klappe oder mit einem Schubkasten weist obere, untere und seitliche Wandplatten (1a; 1b; 1c; 1d) auf und eine die offene Frontseite verschließende Tür, Klappe oder Schubkastenblende. Die Wandplatten (1a; 1b; 1c; 1d) weisen an ihren Vorderkanten ein Kunststoffprofil (3) auf, das eine mit dem Basisprofilbereich (3a) einstückig ausgebildete Anschlagrippe (3b) aufweist, die sich über die Länge des Basisprofilbereichs und parallel zu dessen Längsachse erstreckt, wobei die Anschlagrippe (3b) einen Längskanal (3c) aufweist. Die Anschlagrippe (3b) weist einen bis zu ihrem Scheitel (3g) verlaufenden, ebenen Rippenbereich (3f) auf, der eine Wanddicke (d_1) aufweist, die größer ist als die geringste Wanddicke (d_2) des andererseits an den Scheitel (3g) anschließenden Rippenbereichs (3e).

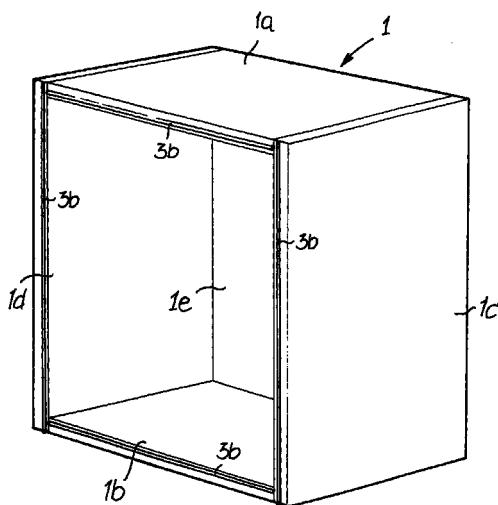


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Kastenmöbelstück nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Bei einem bekannten Kastenmöbelstück dieser Art besitzt die hohl und einstückig mit dem Basisbereich extrudierte Anschlagrippe ein bogenförmiges Profil und eine durchgehend gleiche Wandstärke. Derartige Profile können nur in den Originalfarben verwendet werden, ein Bedrucken der Frontprofile mit Anschlagrippen ist nicht möglich.

[0003] Es ist auch bereits bekannt (DE 298 05 839 U1), die Stirnkante der Korpuswände mit einem Frontprofil zu versehen, anschließend das Frontprofil und den dahinter befindlichen Spanplattenbereich zu schlitzen und in den so gebildeten Schlitz einen rückwärtigen Steg eines separaten, ebenfalls gewölbten Dämpfungsprofils einzuschieben. Auch bei dieser bekannten Lösung, die eine vergleichsweise aufwendige Fertigung erfordert, ist ein Bedrucken der Stirnkantenflächen nicht vorgesehen und nicht möglich.

[0004] Ausgehend von dem eingangs erwähnten Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Kastenmöbelstück der als bekannt vorausgesetzten Art so auszubilden, daß es gut für eine Beschichtung oder einen Druck auf der Frontseite des Kunststoffprofils ausgebildet ist.

[0005] Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt mit den Merkmalen des Schutzanspruchs 1. Bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0006] Durch das Vorsehen eines von einer Seite bis zum Scheitel der Anschlagrippe verlaufenden ebenen Rippenbereichs mit einer größeren Wanddicke als der Wanddicke des andererseits an den Scheitel anschließenden Profilbereichs wird es möglich, für einen Druck oder eine Beschichtung die Frontfläche dieses ebenen Rippenbereichs beim Druckauftrag bündig zu den Frontseiten des Basisprofilbereichs zu drücken. Der schmalere und mit einer geringeren Wanddicke ausgebildete Rippenbereich wird dabei zusammengequetscht und der Druckauftrag erreicht den größten Teil der Frontseite der Anschlagrippe.

[0007] Nachstehend wird eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung anhand der Zeichnung im einzelnen beschrieben. Es zeigen:

Figur 1 - eine perspektivische Ansicht eines vorne offenen Möbelkorpus eines Kastenmöbelstücks,

Figur 2 - einen Querschnitt durch einen Teilbereich des auf die Stirnkanten der Wandkanten aufgebrachten Kunststoffprofils,

Figur 3 - eine vereinfachte Darstellung des Kunststoffprofils im Anbauzustand an den aus Holzwerkstoff bestehenden Wandplattenbereich,

Figur 4 - die Darstellung gemäß Figur 3 im einge-

drückten Zustand.

[0008] Von dem Kastenmöbelstück ist in den Zeichnungen lediglich der frontseitig offene Korpus dargestellt. Er besteht aus einer oberen Wandplatte 1a, die auch als Oberboden bezeichnet wird, einer unteren Wandplatte 1b, die auch als Unterboden bezeichnet wird, sowie zwei seitlichen Wandplatten 1c und 1d, die auch als Seitenwände bezeichnet werden. Mit 1e ist die Rückwand des Korpus 1 bezeichnet.

[0009] Die Wandplatten bestehen aus einem Plattenbereich 2, der üblicherweise ein Holzwerkstoff ist, vorzugsweise Holzspanplatte oder Holzfaserplatte. Auf die Stirnkante des Plattenbereichs 2 wird das Kunststoffprofil 3 aufgeleimt oder aufgeklebt und derart bearbeitet, daß dessen schmale Stirnkante eine Fortsetzung der Seitenflächen des Plattenbereichs 2 bilden.

[0010] Das Kunststoffprofil 3 besitzt einen Basisprofilbereich 3a, der aus einem härteren Kunststoff gebildet ist und einen einstückig damit hergestellten Bereich, der als Anschlagrippe 3b ausgebildet ist. Das Material der Anschlagrippe 3b ist weicher als das Material des Basisprofilbereichs 3a. Die Anschlagrippe 3b besitzt einen spitzwinklig zur anschließenden Stirnfläche des Basisprofilbereichs 3a geneigt angeordneten, ebenen Rippenbereich 3f, der bis zu einem Scheitel 3g reicht.

[0011] An den Scheitel 3g schließt sich andererseits ein Rippenbereich 3e an. Die Dicke d_1 des ebenen Rippenbereichs 3f ist größer als die geringste Wanddicke d_2 des andererseits an den Scheitel 3g anschließenden Rippenbereichs 3e. Außerdem ist der ebene Rippenbereich 3f breiter als der gegenüberliegende Rippenbereich 3e. Die vergrößerte Darstellung des Kunststoffprofils 3 in Figur 2 zeigt, daß das Kunststoffprofil mit einer Beschichtung versehen ist. Eine erste Schicht 4a erstreckt sich über die ebene Frontfläche des Basisbereichs und über die ebene Frontfläche des Rippenbereichs 3f. Der sich andererseits an den Scheitel 3g anschließende Rippenbereich 3e ist üblicherweise nicht beschichtet. Die Schicht 4a kann beispielsweise eine Druckschicht sein.

[0012] Die ebene Frontbeschichtung 4a auf dem Basisbereich 3a ist mit einer zweiten Schicht 4b überzogen, beispielsweise einer Schutzlackschicht. Diese zweite Schicht 4b wird so aufgebracht, daß die Rippe 3b nicht beschichtet, sondern ausgespart wird. Dies kann beispielsweise durch entsprechend beabstandete Druckwalzen erfolgen. Dabei ist es üblich, im Vorlauf die Schicht 4b aufzubringen, und beispielsweise im Rücklauf eine Schicht 4c über der Druckschicht 4a auf dem ebenen Rippenbereich 3f. Die Schicht 4c auf dem ebenen Rippenbereich ist eine besonders elastische Schicht. Die hohe Elastizität ist erforderlich, um ein Aufrüßen bei der Verformung zu vermeiden, die sich auf der Dämpfungswirkung ergibt.

[0013] In Figur 3 ist annähernd die Kontur der

Anschlagrippe 3b gezeichnet, die sich beim Walzenauftrag der Beschichtungen 4a und 4c ergibt.

[0014] Es ist möglich, den Druckauftrag vor dem Verbinden mit dem Plattenbereich 2 vorzunehmen oder auch im aufgeleimten bzw. aufgeklebten Zustand des Kunststoffprofils.

Patentansprüche

1. Kastenmöbelstück mit einem frontseitig offenen Korpus (1) und einer die offene Frontseite verschließenden Tür, Klappe oder mit einem Schubkasten, obere, untere und seitliche Wandplatten (1a; 1b; 1c; 1d) aufweist und eine die offene Frontseite verschließende Tür, Klappe oder Schubkastenblende, wobei die Wandplatten (1a; 1b; 1c; 1d) an ihren Vorderkanten ein Kunststoffprofil (3) aufweisen, das eine mit dem Basisprofilbereich (3a) einstückig ausgebildete Anschlagrippe (3b) aufweist, die sich über die Länge des Basisprofilbereichs und parallel zu dessen Längsachse erstreckt, wobei die Anschlagrippe (3b) einen Längskanal (3c) aufweist, dadurch gekennzeichnet,
daß die Anschlagrippe (3b) einen bis zu ihrem Scheitel (3g) verlaufenden, ebenen Rippenbereich (3f) aufweist, der eine Wanddicke (d_1) aufweist, die größer ist als die geringste Wanddicke (d_2) des andererseits an den Scheitel (3g) anschließenden Rippenbereichs (3e). 10
2. Kastenmöbelstück nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Längskanal (3c) durch einen hinter der Anschlagrippe (3b) verlaufenden Frontbereich (3h) des Basisprofilbereichs (3a) und durch die Rückseiten der Wände der Anschlagrippe (3b) gebildet wird, wobei das Material der Anschlagrippe (3b) weicher ist als das Material des Basisprofilbereichs (3a), und wobei die Dicke (d_1) des dickeren, ebenen Rippenbereichs (3f) dem senkrecht gemessenen Abstand zwischen dem hinter der Anschlagrippe (3b) verlaufenden Frontbereich und dem seitlich von der Anschlagrippe (3b) verlaufenden Frontbereich zumindest im wesentlichen entspricht. 15
3. Kastenmöbelstück nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Kunststoffprofil auf seiner Frontseite eine Beschichtung (4a; 4b; 4c) trägt. 20
4. Kastenmöbelstück nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Beschichtung zumindest teilweise durch eine Druckschicht (4a) gebildet wird. 25
5. Kastenmöbelstück nach einem oder mehreren der

Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Beschichtung (4a; 4b; 4c) mehrschichtig aufgebaut ist.

6. Kastenmöbelstück nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß über der Druckschicht auf der offenen Frontseite des Basisprofilbereichs (3a) eine Lackschicht ist einer ersten Qualität vorgesehen ist und über der Druckschicht (4a) auf dem größeren, ebenen Rippenbereich (3f) eine Schutzschicht in einer zweiten, hochelastischen Qualität. 30

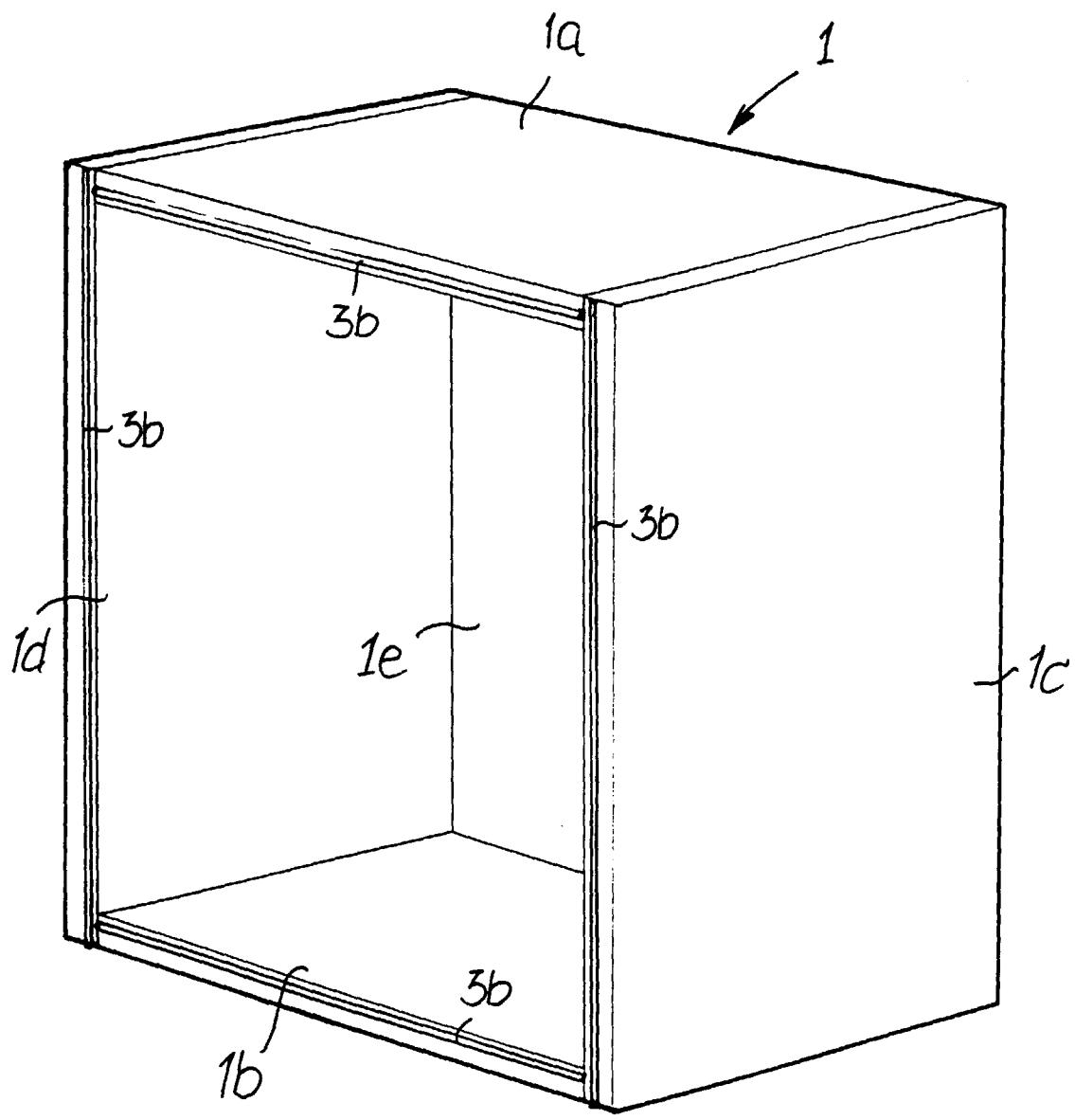


Fig. 1

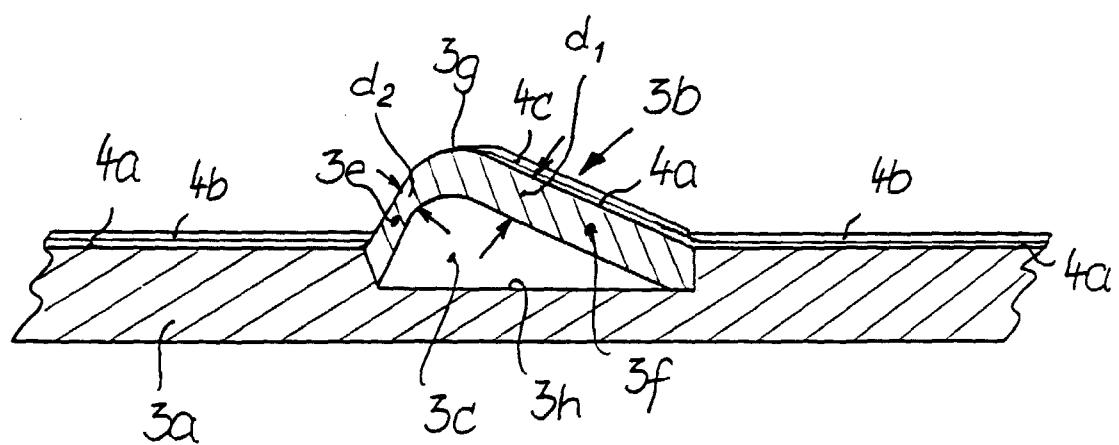


Fig. 2

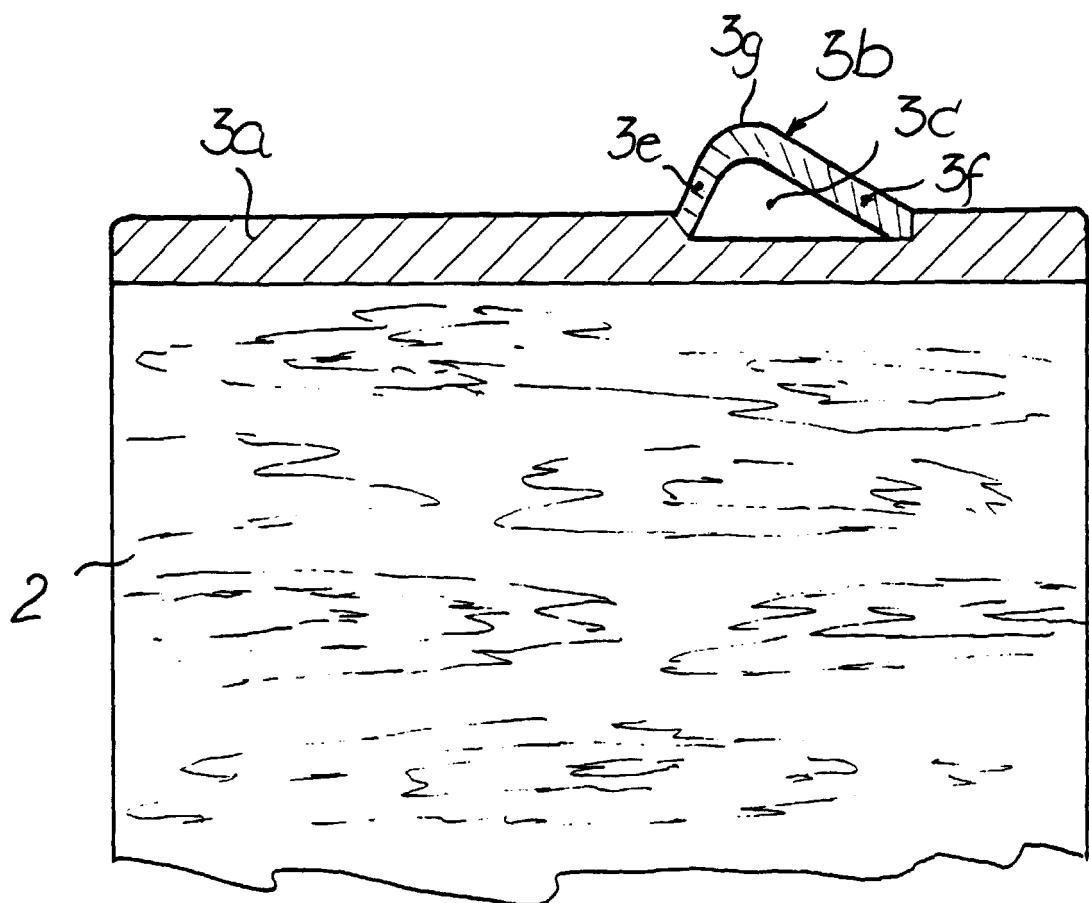


Fig. 3

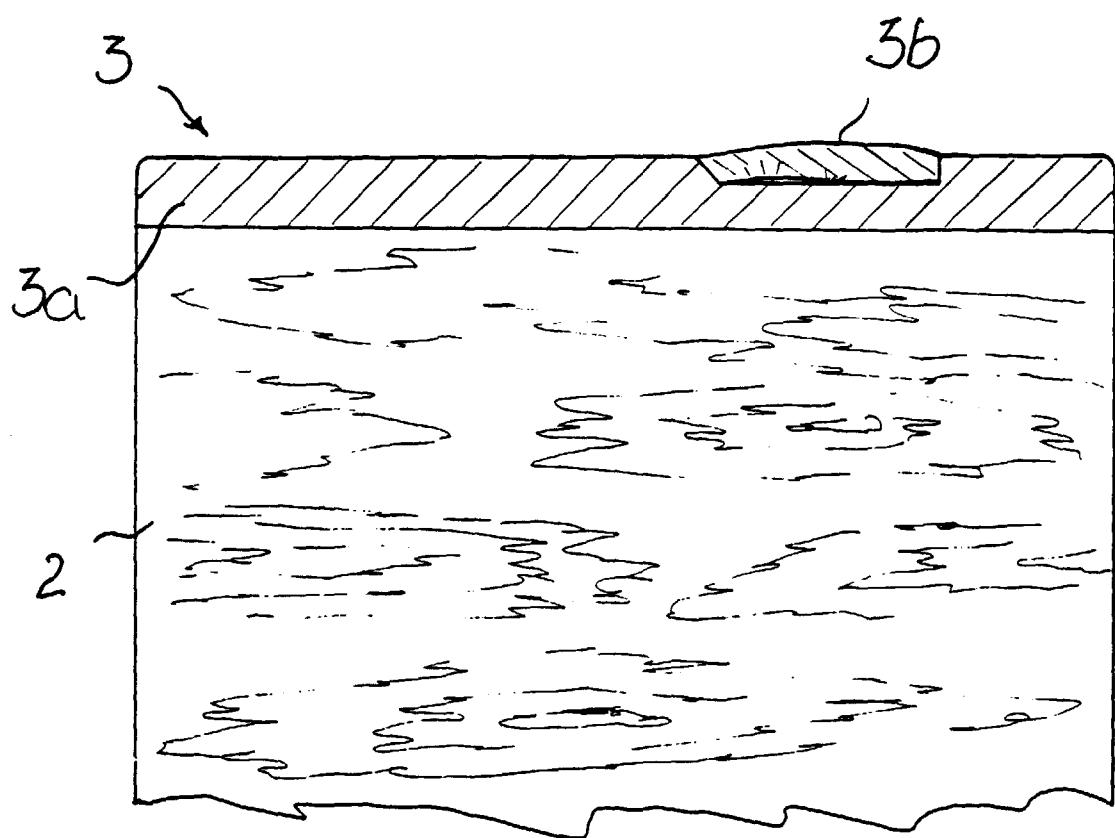


Fig. 4



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)						
A	WO 93 17214 A (NEFF KITCHEN MFG LTD) 2. September 1993 (1993-09-02) * Seite 4, Zeile 4 – Seite 5, Zeile 2 * * Anspruch 7 * * Abbildungen 1,2 * ---	1,2	A47B95/04 A47B97/00						
A	DE 195 45 275 C (ESCHEBACH KUECHENMOEBEL GMBH) 6. März 1997 (1997-03-06) * Spalte 3, Zeile 42 – Spalte 4, Zeile 9 * * Ansprüche 1-8 * * Abbildungen * ---	1,2							
A	US 4 810 550 A (GASSER MARK E) 7. März 1989 (1989-03-07) * Anspruch 1 * * Abbildungen * -----	1,2							
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) A47B B29C E05F E06B A47F F25D F16J						
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>4. Dezember 2000</td> <td>van Hoogstraten, S</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	4. Dezember 2000	van Hoogstraten, S
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	4. Dezember 2000	van Hoogstraten, S							

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 11 6084

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-12-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9317214 A	02-09-1993	CA 2061753 A AU 3490093 A	09-12-1992 13-09-1993
DE 19545275 C	06-03-1997	KEINE	
US 4810550 A	07-03-1989	KEINE	